

# Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Schulausschuss	öffentlich	23.11.2022
----	------------------	----------------	------------	------------

## Fortsetzung der Kooperation zwischen der Waldschule - städt. Gesamtschule Eschweiler - und der ersten Stolberger Gesamtschule im Schuljahr 2023/24

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich eines entsprechenden Schulkonferenzbeschlusses der Waldschule wird die seit dem Schuljahr 2020/21 bestehende Kooperation der Eschweiler Gesamtschule mit der ersten Stolberger Gesamtschule Auf der Liester noch um ein Jahr verlängert bis einschließlich Schuljahr 2023/24 und danach beendet.

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Zustimmung der Schulkonferenz der Waldschule beauftragt, mit der Stadt Stolberg als Schulträger der ersten Stolberger Gesamtschule Auf der Liester für die Dauer eines weiteren Schuljahres die der Sitzungsvorlage beigefügte Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer		Datum: 14.11.2022  gez. Leonhardt					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Der Schulausschuss beschloss am 21.11.2019, dass zum Schuljahr 2020/21 eine Kooperation der Eschweiler Gesamtschule mit einer Stolberger Gesamtschule wie im Sachverhalt der Sitzungsvorlage 370/19 näher dargestellt, beginnen sollte. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit der Stadt Stolberg als Schulträger der ersten Stolberger Gesamtschule für die Dauer der Schuljahre 2020/21 bis 2022/23 die der Sitzungsvorlage 370/19 beigefügten Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Dies wurde beschlussgemäß umgesetzt.

Die Kooperationsvereinbarung wurde damals auf Wunsch der Stadt Stolberg bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 befristet für drei Jahre, da ab dem Schuljahr 2023/24 die erste Oberstufenklasse an der Kupferstädter Gesamtschule eingerichtet wird. Der Schulträger wollte sich vor diesem Hintergrund die Möglichkeit vorbehalten, dann erneut zu entscheiden, ob die Kooperation fortgeführt oder ausschließlich oder parallel stadintern zwischen den beiden Stolberger Gesamtschulen erfolgen soll.

Rechtlich ist eine Kooperation zweier Schulen gleicher Schulform – wie bereits in der VV 370/19 dargestellt – auch schulträgerübergreifend möglich. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Sachverhalt der VV 370/19 sei verwiesen.

Der Eschweiler Zeitung und Nachrichten war am 9.9.2022 aus einem Interview mit dem Schulleiter der Stolberger Gesamtschule Auf der Liester, Herrn Pipoh, zu entnehmen, dass das erklärte Ziel der Stolberger Schule sei, die bestehende Kooperation mit der Waldschule auf die Kupferstädter Gesamtschule auszuweiten. Im Dreierverbund könne man das Wahlangebot in der Oberstufe noch mehr erweitern, insbesondere bei den Leistungskursen. Das Interview war im Vorfeld nicht mit der Schulleitung der Gesamtschule Waldschule abgestimmt.

Bis zur Erstellung der Verwaltungsvorlage kam leider kein Gespräch zwischen den beiden Schulleitungen aus Eschweiler und Stolberg zustande, um auch bilateral und persönlich über die Sinnhaftigkeit der Fortführung der Kooperation zu sprechen. Das Gespräch ist aber bereits terminiert.

Mit Blick auf die terminierte Schulausschusssitzung und die damit einhergehende Ladungsfrist wurde daher die Schulleitung der Waldschule, Frau Schönwald, von der Verwaltung gebeten, ihren Wunsch zur Frage der Fortführung der Kooperation zu äußern, damit rechtzeitig vor der Planung des nächsten Schuljahres eine Planungssicherheit auf beiden Seiten besteht.

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Beschlussfassung der Schulkonferenz bevorzugt die Eschweiler Schulleitung, die Kooperation auslaufen zu lassen. Dies bedeutet, dass die Kurse der jetzigen Q 2 (Qualifikationsphase 2, 13. Jahrgangsstufe) mit dem diesjährigen Abiturverfahren auslaufen, die Leistungskurse der Q 1 (Qualifikationsphase 1, 12. Jahrgangsstufe) jedoch im kommenden Schuljahr noch aufrechterhalten werden müssten. An der Waldschule wird derzeit in Kooperation ein Pädagogikleistungskurs angeboten, in Stolberg ein Erdkundeleistungskurs. Der derzeitigen EF (Einführungsphase, 11. Jgst.) würden demnach nur Kurse angeboten werden, die an der eigenen Schule eingerichtet werden können. Somit könnte bei der aktuellen Situation Erdkunde nicht mehr als Leistungskurs (LK) angeboten werden können. Da aber aus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften Pädagogik und Geschichte angeboten werden können, ist ein drittes LK-Angebot nicht zwingend erforderlich. Sollte eine weitere Lehrkraft mit Erdkunde als Fakultas eingestellt werden können, ergäbe sich allerdings auch dies als Möglichkeit.

Auch wenn sich durch Aufgabe der Kooperation somit die Wahlmöglichkeiten ggfls. einschränken, möchte die Waldschule nicht unbefristet an der Aufrechterhaltung der bestehenden Kooperation festhalten. Dies hat vor allem organisatorische Gründe. Die Umsetzung der Kooperation ist bereits jetzt mit einem hohen logistischen Aufwand verbunden, sowohl was die Stundenplanorganisation angeht als auch was die Schülerbeförderung betrifft.

Sofern nun zum Schuljahr 2023/24 noch eine weitere Stolberger Gesamtschule hinzukommt, besteht die Befürchtung, dass der damit verbundene Aufwand noch größer und unüberschaubarer wird, da sich drei Schulsysteme abstimmen müssen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Schulleitung der Waldschule darum, die in Q1 und Q 2 bestehenden Kooperationskurse bis zum jeweiligen Abiturverfahren fortführen zu können, zumal es sich um abiturrelevante Leistungskurse und somit Abiturfächer handelt. Einer darüber hinaus gehenden Fortführung der Kooperation sieht sie skeptisch entgegen und bittet den Schulträger, hiervon abzusehen.

Letztlich sollte die Kooperation einen Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler darstellen. Die Effektivität kann nur von den Handelnden vor Ort beurteilt werden. Daher schließt sich die Verwaltung dem Wunsch der Schulleitung an vorbehaltlich des noch ausstehenden Schulkonferenzbeschlusses.

Vereinbarungen über die Zusammenarbeit von Schulen bedürfen der Zustimmung der beteiligten Schulkonferenzen gem. § 65 Abs. 2 Nr. 3 und § 76 i.V.m. § 65 Abs. 2 Nr. 21 Schulgesetz NRW.

Vorbehaltlich dieses noch ausstehenden Beschlusses schlägt die Verwaltung daher vor, dem Wunsch der Eschweiler Gesamtschule zu entsprechen und daher die als Anlage beigefügte Vereinbarung mit der Stadt Stolberg abzuschließen.

Die Stadt Stolberg wurde vor Erstellen der Verwaltungsvorlage bereits darüber informiert, dass dem Schulausschuss der Stadt Eschweiler seitens der Verwaltung empfohlen wird, eine auslaufende Auflösung der Kooperation zu beschließen. Die Stadt Stolberg hat ihrerseits dann mit dem dortigen Schulleiter Herrn Pipoh über die Situation gesprochen und ihn über den bestehenden Eindruck der Schulleitung der Waldschule informiert. Herr Pipoh bedauere zwar die beabsichtigte Beendigung der Kooperation, sei aber dennoch einverstanden. Zur Evaluation der bestehenden Kooperation ist – wie bereits erwähnt - ein Gespräch zwischen den beiden Schulleitungen terminiert. Als Schulträger teilte die Stadt Stolberg ihr Einverständnis zu der beigefügten Kooperationsvereinbarung mit.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der durch den bisher eingesetzten Shuttlebus entstehende Aufwand (bisher: rund 6.000 Euro im Jahr) wird unter Produkt 032410101, Schülerbeförderung, Sachkonto 52790000 verbucht. Dieser Aufwand würde dann ab dem Schuljahr 2023/24 reduziert um ca. 2.000 Euro, da nur noch ein Jahrgang zu befördern ist und ab dem Schuljahr 2024/25 komplett ersatzlos entfallen.

**Personelle Auswirkungen:**

Für die Verwaltung sind keine personellen Auswirkungen zu erwarten.

**Anlagen:**

Kooperationsvereinbarung 2